Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5685

06. 08. 76

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 2. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1976

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1975 DM	An über- und außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
			Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern
06 08 / 711 01	420 000,—	245 000,—	**Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten** Zur besseren Sicherung des Dienstgebäudes des Statistischen Bundesamtes gegen drohende Gefahr von außen war die Ausstattung von besonders gefährdeten Räumen mit Sicherheitsglas erforderlich. Die konkreten Sicherheitserfordernisse waren bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1976 noch nicht bekannt. Die Maßnahme war daher unvorhergesehen. Sie war zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung innerhalb des Kap. 06 08.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1975 DM	An über- und außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1975 DM	Zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
10 07 / apl. 524 21	—	4 500,—	**Lehr- und Lernmittel**
apl. 527 21	—	5 500,—	**Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen** Bei bestimmten Erzeugnissen der Landwirtschaft mußten zur Einhaltung der nach den EG-Verordnungen festgelegten Qualitätsnormen die Kontrollen beim grenzüberschreitenden Verkehr verstärkt werden. Da dem Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft hierfür Qualitätsprüfer nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung standen, wurde durch Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bundesminister der Finanzen vom 2./23. März 1976 bestimmt, daß entsprechend auszubildende Beamte der Zollverwaltung die Prüfer des Bundesamtes unterstützen werden. Die Ausbildungskosten einschließlich der Kosten für die Reisen der ausbildenden Beamten trägt das Bundesamt. Um mehr Qualitätsprüfungen so schnell wie möglich durchzuführen, waren die Ausgaben unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 10 07 Tit. 671 02.
10 07 / 811 01	—	12 000,—	**Erwerb von Dienstfahrzeugen** Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges, das infolge eines Verkehrsunfalls durch Totalschaden ausgefallen ist. Den Zeitwert hat die Versicherung des privaten Fahrzeughalters, der den Unfall verursacht hat, ersetzt. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist davon abgesehen worden, die Ausgabe als Vorgriff zu behandeln. Einsparung bei Kap. 10 07 Tit. 671 02.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1975 DM	Zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
12 16 / 526 01	1 000,—	3 000,—	**Gerichts- und ähnliche Kosten** Mehrausgaben infolge Zunahme von Prozeß- und Anwaltskosten beim Luftfahrt-Bundesamt, die bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1976 nicht vorhergesehen werden konnten und die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen unabweisbar waren. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. August 1976 — II A 2 — H 1221 — 2/76.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1975 DM	An über- und außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1975 DM	An über- und außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
25 03 / apl. 831 05	—	2 000,—	**Erwerb von Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen in der Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts** Die Stadt Herne hat kurzfristig ihren Anteil an der Deutschen Pfandbriefanstalt (Depfa), Wiesbaden, zum Nominalwert an den Bund veräußert. Es liegt im Interesse des Bundes als Hauptanteilseigner, den Streubesitz an der Depfa zu vermindern und Kleinstanteile auf sich zu überführen. Aus diesen Gründen war die apl. Ausgabe unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 25 03 Tit. 831 06.